



**Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes**

**Wasserverband  
Grenzland Südost**

**Verwaltungsjahr 2000**

**Bisher erschienen:**

Reihe Steiermark 2001/1	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Landeshauptstadt Graz
Reihe Steiermark 2001/2	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Steiermark, die Bundesländerflughäfen: Treuhandvermögen und das Landeskrankenhaus Leoben (teilweise inhaltsgleich mit 2001/1)
Reihe Steiermark 2001/3	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Landeshauptstadt Graz

Auskünfte  
Rechnungshof  
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466  
Fax (00 43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

**Impressum**

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2 <a href="http://www.rechnungshof.gv.at">http://www.rechnungshof.gv.at</a>
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben:	Wien, im Dezember 2001



**Tätigkeitsbericht  
des Rechnungshofes**

**in Bezug auf den**

**Wasserverband Grenzland Südost**

**Verwaltungsjahr 2000**



---

## VORBEMERKUNGEN

A

<u>Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag</u>	1
<u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u>	1

---

## Steiermark Wirkungsbereich des Wasserverbandes Grenzland Südost

### Gebahrung des Wasserverbandes

<u>Kurzfassung</u>	3
<u>Prüfungsablauf und –gegenstand</u>	6
<u>Verbandsentwicklung</u>	6

### Betrieb

<u>Wasserqualität und –verluste</u>	7
<u>Versorgungssicherheit</u>	7

<u>Planungen</u>	7
------------------	---

### Vergaben

<u>Brunnenanlage Sulz</u>	8
<u>Anschlussleitung Hainersdorf</u>	8
<u>Hochbehälter Auersbach</u>	9

<u>Thermalwasserbohrung</u>	9
-----------------------------	---

### Wirtschaftliche Lage

<u>Sanierungskonzept</u>	10
<u>Finanzielle Lage</u>	11
<u>Mitwirkung einer Privatbank</u>	11
<u>Weitere Feststellungen</u>	12

<u>Gewerblicher Bereich</u>	12
-----------------------------	----

### Personal

<u>Dienstrecht</u>	13
<u>Satzung</u>	13
<u>Weitere Feststellungen</u>	13

<u>Schlussbemerkungen</u>	14
---------------------------	----

---

**B**

## Vorbemerkungen

### Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs 6 erster Satz und Abs 8 B-VG der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Steiermärkischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG in Verbindung mit §§ 17 und 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

### Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.





## Gebahrung des Wasserverbandes

### Kurzfassung

Der 1979 zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Südoststeiermark gegründete Wasserverband Grenzland Südost (Verband) versorgte in 65 Mitgliedsgemeinden 38 746 Einwohner (Stand 2000). Die Verteilung an die Endabnehmer besorgten die Mitgliedsgemeinden. Der Wasserverbrauch betrug im Jahr 2000 1,3 Mill m<sup>3</sup> bzw 41,6 Liter pro Sekunde; der durchschnittliche Anschlussgrad im Verbandsgebiet lag bei 45 %.

Der Verband konnte bisher den Wasserbedarf nicht zur Gänze durch Eigenförderung decken. Die Gründe dafür lagen nicht in seinem Verantwortungsbereich. Die Deckung des restlichen Wasserbedarfs erfolgte durch Zukäufe bei anderen Wasserversorgern.

Die Qualität des ins Netz eingespeisten Wassers entsprach im Allgemeinen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Betrieb und die Wartung der Verbandsanlagen erfolgten in zweckmäßiger Weise. Die Versorgungssicherheit war gegeben. Die Vergabeverfahren wurden abgesehen von kleineren Mängeln ordnungsgemäß durchgeführt.

In den ersten 15 Jahren seines Bestehens war die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes nicht zufriedenstellend. Dies hatte im Jahr 1996 unter Mitwirkung des Landes eine Vereinbarung auf Basis des Sanierungskonzepts 1995 zwischen dem Verband und der damaligen Österreichischen Kommunalkredit AG als Darlehensgeber zur Folge.

Seither hat sich der Verband wirtschaftlich nachhaltig konsolidiert. Alle Vorgaben, wie die Erhöhung des Wasserabgabepreises und der Kostendeckungsbeiträge, die Steigerung der Eigenerzeugung, die Aufnahme neuer Mitglieder und mehr Wasserverbrauch wurden erfüllt bzw lagen die Ergebnisse sogar über den Erwartungen. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte ohne Schwierigkeiten nachgekommen werden.

Zur Umsetzung des Sanierungskonzepts 1995 wurden damals durchaus zweckmäßige Mitwirkungsrechte für einen Darlehensgeber bei der Verbandsgeschäftsführung vereinbart, die durch den Verkauf der Darlehen 1997 auf eine Privatbank übergangen. Infolge der wirtschaftlichen Konsolidierung des Verbandes waren nach Ansicht des RH diese Mitwirkungsrechte nicht mehr erforderlich. Die Vereinbarung sollte daher neu verhandelt werden, um die volle Selbstbestimmung des Verbandes wieder zu erlangen.

Der als zweites Standbein gedachte gewerbliche Bereich betraf umsatz- und personalmäßig bereits nahezu die Hälfte des Gesamtvolumens und entwickelte sich ebenfalls sehr günstig. Für die Wartung der Ortsnetze wäre allerdings die Satzung zu ergänzen.

Der Verband wendete seit Gründung das Dienstrecht der Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbediensteten sinngemäß an. Als Verband nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 hätte er aber grundsätzlich das Arbeitsrecht anzuwenden. Die Ausarbeitung einer eigenen Dienst- und Besoldungsordnung erschien dem RH zweckmäßig.

Zusammenfassend bewertete der RH die Geschäftsführung seit dem Jahr 1995 als erfolgreich. Das Ziel einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Versorgung seiner Mitglieder mit einwandfreiem Trinkwasser hat der Verband weitgehend erreicht.



Kenndaten des Wasserverbandes Grenzland Südost					
<b>Rechtsgrundlage</b>	Bescheid des Landeshauptmannes vom 31. Oktober 1979				
<b>Verbandsmitglieder</b>	65 Mitgliedsgemeinden (Stand 2000) mit 83 634 Einwohnern in den fünf Bezirken Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg und Feldbach				
<b>durchschnittlicher Anschlussgrad</b>	45 % (38 746 Einwohner)				
<b>Verbandsanlagen für die Wasserversorgung</b>	5 Brunnenanlagen, 16 Pumpwerke, 8 Hochbehälter, 240 km Versorgungsleitungen				
<b>Bisherige Errichtungskosten (ohne Umsatzsteuer)</b>					
Verbandsanlagen (14 Bauabschnitte)	396 Mill ATS				
Ortsnetze (4 Bauabschnitte)	181 Mill ATS				
<b>Gebarungsentwicklung</b>	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mill ATS				
Umsatzerlöse	29,7	33,2	35,1	44,0	40,5
Betriebserfolg	0,5	- 1,6	1,2	4,1	2,7
Finanzerfolg	- 2,2	- 2,2	- 3,8	- 2,3	- 2,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1,7	- 3,8	- 2,6	1,8	0,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,0	- 1,1	- 0,2	4,9	3,1
Bilanzgewinn/-verlust	3,3	1,8	2,5	7,3	5,6
Cash-flow	13,3	15,0	14,8	18,1	18,5
Investitionen	4,2	9,4	7,0	9,4	7,9
	Anzahl				
<b>Mitarbeiter</b>	13	15	16	17	17

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von März bis April 2001 die Gebarung des Wasserverbandes Grenzland Südost (Verband). Dieser nahm zum im Juni 2001 übermittelten Prüfungsergebnis im Juli 2001 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im August 2001.

## Verbands- entwicklung

- 2 In den 70er Jahren betrieb die Abteilung Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung umfangreiche Planungen zur Wasserversorgung der Oststeiermark. Das Grundkonzept beruhte auf der Idee des Wasserausgleichs zwischen dem Wassergewinnungsgebiet im Murtal und den Versorgungsgebieten der Südoststeiermark. Basierend auf diesen Planungen wurde der Verband im November 1979 zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung der Südoststeiermark gegründet, dem zu diesem Zeitpunkt 40 Gemeinden mit 54 367 Einwohnern angehörten.
- 3.1 Der Verband, der die Wassergewinnung, Aufbereitung und den Wassertransport besorgte, belieferte die Mitgliedsgemeinden, die für die Verteilung an die Endabnehmer verantwortlich waren. Insgesamt versorgte er 38 746 Einwohner von 83 634 gemeldeten Einwohnern in 65 Mitgliedsgemeinden (Stand 2000), was einem durchschnittlichen Anschlussgrad von 45 % entsprach.

Der Wasserverkauf stieg seit 1990 jährlich um durchschnittlich 11 %; der Verbrauch betrug im Jahr 2000 1,3 Mill m<sup>3</sup> bzw 41,6 Liter pro Sekunde. Infolge lokaler Widerstände gegen die geplante Nutzung des Grundwasservorkommens im Murtal konnte der Verband den Wasserverbrauch nicht durch Eigenförderung decken. Dies war neben den dort aufgetretenen Qualitätsproblemen (Nitrat, Pestizide) auch der Grund, warum entgegen der ursprünglichen Versorgungskonzeption auch artesische Wässer zur Wasserversorgung herangezogen wurden. So erfolgten im Jahr 2000 39 % der Eigenförderung über artesische Brunnen. Zur Abeckung des Wasserbedarfs mussten ferner Zukäufe bei anderen Wasserversorgern vorgenommen werden.

- 3.2 Der RH erachtete die vorhandenen Bemühungen des Verbandes, weitere Wasservorkommen zu erschließen (zB Fluttendorf im Murtal), als zweckmäßig und empfahl, die Bestrebungen zur Errichtung zusätzlicher Wassergewinnungsanlagen konsequent weiterzuverfolgen.
- 3.3 *Laut Mitteilung des Verbandes würden die Bemühungen zur Erschließung weiterer Grundwasservorkommen konsequent fortgesetzt. Für den Fortgang der Grundwassererschließung Fluttendorf werde ein neuer Anlauf unternommen. Parallel dazu seien bereits Grundlagenerhebungen für andere Standorte im unteren Murtal beauftragt worden.*



## Betrieb

Wasserqualität und  
–verluste

- 4 Nach entsprechender Aufbereitung erfüllte das in das Verbandsnetz eingespeiste Wasser im Allgemeinen die Anforderungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Anteil der Gesamtverluste an der Gesamtförderung betrug in den Jahren von 1991 bis 2000 im Schnitt 5 % und war somit akzeptabel. Der Betrieb und die Wartung der Verbandsanlagen erfolgten in zweckmäßiger Weise.

Versorgungssicherheit

- 5.1 Das Rohrnetz des Verbandes wies zwar eine "spinnenförmige" Struktur auf; durch die Anordnung der Hochbehälter an den Endpunkten der Transportleitungen war aber die Versorgung weiter Strecken auch bei Ausfall von Pumpwerken oder bei Rohrgebrenchen durch Umkehr der Fließrichtung möglich.
- 5.2 Der RH empfahl, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit innerhalb des eigenen Netzes eine Verbindungsleitung zwischen dem Gnastal und dem Gleichenbergertal in Betracht zu ziehen.

## Planungen

- 6.1 Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erarbeitete zur Zeit der Gebarungüberprüfung einen Wasserversorgungsplan für das gesamte Land. Eine gesondert beauftragte Studie über die Wasserversorgung der Oststeiermark sollte einen integrierten Bestandteil des Wasserversorgungsplans bilden.

Ziel dieser Studie war es, Ansätze und Lösungen zur Verbesserung der Wasserversorgung, insbesondere hinsichtlich Notversorgung und Spitzenabdeckung, zu finden. Für den Verband erschien eine Verbindung mit den Wasserverbänden Oberes Raabtal, Feistritztal, Safental und mit der Gemeinde Blumau zweckmäßig.

- 6.2 Eine Realisierung dieser Verbindungen würde zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit der Region führen. Generell regte der RH an, die Veröffentlichung des Wasserversorgungsplans Steiermark zum Anlass zu nehmen, die vorhandenen Ideen über die Entwicklung des Verbandes in einem strategischen Konzept mit zumindest mittelfristig definierten Zielen zu bündeln (Bedarfsentwicklung, Erschließung weiterer Grundwasservorkommen, Erweiterung des Serviceangebots für die Mitgliedsgemeinden, Konzepte des Wasserversorgungsplans Steiermark).
- 6.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes werde ein umfassendes strategisches Konzept mit der Erstellung von definierten Zielvorgaben schwer zu verwirklichen sein, weil die betroffenen Gemeinden immer erst dann reagieren, wenn Not am Mann sei. An der Realisierung der Trinkwassernotversorgung Oststeiermark werde bereits mit Nachdruck gearbeitet.*

*Sehr wichtig erschien dem Verband die Vermeidung von Konkurrenzanlagen im Einzugsgebiet des Verbandes. Dies bedürfe aber auch der Unterstützung durch das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und die Wasserrechtsbehörde.*

## Planungen

8

- 6.4 Der RH erwiderte, dass grundsätzlich zwischen der Erstellung eines strategischen Konzepts und der Zielerreichung unterschieden werden sollte. Dem RH sei bewußt, dass manche mittelfristigen Ziele nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden können. Der Verband sollte jedenfalls auch konzeptiv für mögliche künftige Versorgungssituationen gewappnet sein.

Der RH teilte die Meinung des Verbandes, wonach die Vermeidung von Konkurrenzanlagen für die Verbandsentwicklung besonders wichtig sei. Die Unterstützung durch das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und die Wasserrechtsbehörde sollte immer wieder ausdrücklich angesprochen und eingefordert werden.

## Vergaben

- 7 Der RH überprüfte die letzten drei durchgeführten Bauabschnitte (08 – Brunnenanlage Sulz; 09 – Anschlussleitung Hainersdorf; 10 – Hochbehälter Auersbach) hinsichtlich der Vergaben der Erd- und Baumeisterarbeiten. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Angebotsprüfung hatte der Verband an Planungsbüros vergeben.

## Brunnenanlage Sulz

- 8.1 Die Leistungen wurden zu Einheitspreisen ausgeschrieben. Der aus der Angebotseröffnung und Angebotsprüfung hervorgegangene Best- und Billigstbieter richtete einen Tag nach Angebotseröffnung ein Schreiben an den Verband, wonach er im Falle einer Auftragserteilung einen Nachlass von 5 % gewähren könne. In einem weiteren gleich datierten Schreiben gab er einen Pauschalpreis für das gegenständliche Bauvorhaben bekannt. Der Bauvertrag enthielt als Auftragssumme einen Pauschalpreis unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 5 %.
- 8.2 Gemäß ÖNORM A 2050 darf während des offenen und nicht offenen Verfahrens mit den Bietern über eine Angebotsänderung nicht verhandelt werden. Der RH empfahl, künftig die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 zu beachten und grundsätzlich zu Einheitspreisen auszuschreiben und auch zu vergeben.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes hätte der Bestbieter einen freiwilligen Nachlass gewährt. Die Pauschalpreisvereinbarung sei nur ausnahmsweise abgeschlossen worden, weil der Verband die Ausschreibung des beauftragten Ingenieurbüros in einigen Positionen als eber mangelhaft erkannt hätte.*

## Anschlussleitung Hainersdorf

- 9.1 Die Angebotsfrist der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren endete bereits zwei Wochen nach Versendung der Angebote.
- 9.2 Der RH empfahl, die in der ÖNORM A 2050 für nicht offene Verfahren vorgesehene Angebotsfrist von drei Wochen einzuhalten.
- 9.3 *Laut Mitteilung des Verbandes hätte die verkürzte Angebotsfrist aus der Dringlichkeit des Bauvorhabens resultiert; es wäre verabsäumt worden, auf diesen Umstand in der Ausschreibung hinzuweisen.*



## Vergaben

9

Hochbehälter  
Auersbach

- 10.1 Das mit der Erstellung des Prüfberichts und Vergabevorschlags beauftragte Planungsbüro stellte fest, dass das Angebot der letztlich als Bestbieter beauftragten Unternehmung bei einigen Positionen der Baumeisterarbeiten Spekulationspreise aufwies. Nach Durchführung einer Sensitivitätsanalyse zwecks Abschätzung der Auswirkungen der Preisumlagerungen sei die Zusammensetzung des Gesamtpreises aber nachvollziehbar.
- 10.2 Bei einigen wesentlichen Positionen wären nach Auffassung des RH für eine vertiefte Angebotsprüfung gemäß ÖNORM A 2050 vom Bieter Aufklärungen über die Preisgestaltung einzuholen gewesen, was jedoch nicht geschah. Die Angebotssumme konnte aber dennoch als angemessen bezeichnet werden.

Der RH empfahl, bei Ausschreibungen, bei denen Spekulationspreise festgestellt wurden, vor der Vergabe im verstärkten Ausmaß den Kontakt mit der zuständigen Stelle des Amtes der Landesregierung herzustellen, um die Meinung der dortigen Experten zur Ermittlung des Bestbieters einzuholen.

- 10.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes werde mittlerweile die vertiefte Angebotsprüfung umgesetzt, der Kontakt mit der zuständigen Dienststelle des Landes sei mit Übermittlung des Vergabevorschlags hergestellt worden.*

Thermalwasser-  
bohrung

- 11.1 Eine Mitgliedsgemeinde gründete zur Erschließung von Thermalwasser im Dezember 1997 eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft (KEG), die im Dezember 2000 um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Bohrung und die Durchführung eines Pumpversuches zur Erschließung von gespanntem Grundwasser ansuchte. Zweck dieser Bohrung war die Trinkwassererschließung für die geplante Therme.

Laut Firmenbuch war die zu 100 % vom Verband versorgte Mitgliedsgemeinde als Komplementärin die persönlich haftende Gesellschafterin dieser KEG. In der Verhandlung zur wasserrechtlichen Vorprüfung stellte der Verhandlungsleiter fest, dass die KEG nicht Mitglied des Verbandes sei und somit auch nicht die Verbandsinteressen beeinträchtigen könne.

Gemäß § 94 Abs 5 WRG 1959 stellt die Wahrung des satzungsgemäßen Verbandszwecks ein rechtliches Interesse des Verbandes dar. Er ist berechtigt, dieses Interesse als Partei wahrzunehmen.

- 11.2 Ohne in ein laufendes Verfahren eingreifen zu wollen, sah der RH Verbandsinteressen deshalb berührt, weil der Verband den Wasserbedarf des geplanten Thermenprojekts problemlos abdecken könnte. Andernfalls wäre damit ein wirtschaftlicher Nachteil für den Verband verbunden, der auch den Vorgaben des Sanierungskonzepts 1995 widersprechen würde. Der RH erblickte in der Gründung der KEG einen Vorgang, der eine Umgehung der Bestimmungen des § 94 Abs 5 WRG 1959 zulässt.
- 11.3 *Laut Mitteilung des Verbandes hätte sich die Gemeindeaufsichtsbehörde der Rechtsansicht der Wasserrechtsbehörde angeschlossen; für den Fortgang des Verfahrens könne der Verband nur auf ein Einlenken der Mitgliedsgemeinde hoffen. Seitens des Verbandes sei ein Textvorschlag zur Satzungsänderung an die Aufsichtsbehörde übermittelt worden, womit künftig eine Umgehung der Bestimmungen des § 94 Abs 5 WRG 1959 verhindert werden solle.*

## Wirtschaftliche Lage

Sanierungskonzept 12.1 Der 1979 gegründete Verband nahm in den ersten 15 Jahren seines Bestehens eine nicht zufriedenstellende Entwicklung. Folgende Faktoren waren dafür verantwortlich:

(1) Die noch vor Verbandsgründung getroffenen Annahmen über den Wasserverbrauch traten nur zu etwa 20 % ein; die weitläufigen Verbandsanlagen erwiesen sich daher vorerst als überdimensioniert;

(2) die mit Beginn der Wasserzukäufe ausschließlich durch die Leibnitzerfeld WasserversorgungsgesmbH im Jahr 1984 auftretende starke Nitratbelastung hatte viele potenzielle Anschlusswerber und Gemeinden verunsichert und andere Lösungen suchen lassen;

(3) hohe Mehrkosten entstanden durch Wasserzukäufe, weil die Erschließung eigener Brunnen aus lokalpolitischen Gründen nahezu 10 Jahre verhindert wurde;

(4) noch während des Ausbaues der Anlagen erfolgte eine empfindliche Senkung der Landesförderung von 30 auf 10 %;

(5) im Rahmen der Endabrechnungen der Bauabschnitte 01 und 02 kam es zu Förderungsabstrichen;

(6) die seinerzeitigen Verantwortungsträger hatten der Finanzierung des Verbandes und der Bedienung der Kredite des UWF keine bzw zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und bis 1995 nahezu keine Rückzahlungen getätigt;

(7) viele Mitgliedsgemeinden sahen im Verband lediglich eine Art Versicherungsunternehmung für den Bedarfsfall.

Die angespannte finanzielle Lage des Verbandes machte etwa ab Mitte des Jahres 1994 gemeinsame Überlegungen der Verantwortlichen des Verbandes sowie der Kreditgeber (ÖKK, Amt der Steiermärkischen Landesregierung) über ein Sanierungskonzept erforderlich, in die auch die Anregungen des Landesrechnungshofes einbezogen wurden.

Das Konzept vom Oktober 1995 sah Maßnahmen wie Laufzeitverlängerung der UWF-Darlehen für die Bauabschnitte 01 bis 05, Erlassung der Verzugszinsen, Gewährung einer Stundung für das Landesdarlehen, Beitrag des Landes zur Rückstandsabdeckung, Verhinderung der Genehmigung von Konkurrenzanlagen im Verbandsgebiet — worauf auch die Wasserrechtsbehörde und das wasserwirtschaftliche Planungsorgan besonders Bedacht nehmen sollten —, Erschließung eigener Wasservorkommen, Erhöhung des Kostendeckungsbeitrags, Anpassung des Wasserabgabepreises um jährlich 4 % (durchschnittliche Verbraucherpreisindexsteigerung), jährliche Steigerung der abgegebenen Wassermenge um 2 % sowie die jährliche Kontrolle der Abweichungen vor.

Im Jänner 1996 kam es unter Mitwirkung des Landes zwischen der ÖKK und dem Verband zu einer Vereinbarung auf Basis des Sanierungskonzepts.

12.2 Der RH stellte fest, dass sämtliche Vorgaben des Sanierungskonzepts erfüllt wurden bzw die Ergebnisse sogar über den Erwartungen lagen. Die Zusagen der ÖKK und des Landes wurden lückenlos eingehalten.



## Wirtschaftliche Lage

11

- Finanzielle Lage
- 13.1 Die finanzielle Lage des Verbandes verbesserte sich in den letzten fünf Jahren durch die Umsetzung des Sanierungskonzepts rasch und nachhaltig. Der Verband konnte sich wirtschaftlich nachhaltig konsolidieren. Alle Vorgaben, wie die Erhöhung des Wasserabgabepreises und der Kostendeckungsbeiträge, die Steigerung der Eigenerzeugung, die Aufnahme neuer Mitglieder und mehr Wasserverbrauch wurden erfüllt bzw lagen die Ergebnisse sogar über den Erwartungen.

Seit 1995 wurden jährliche Bilanzgewinne zwischen 1,8 Mill ATS und 7,3 Mill ATS erwirtschaftet, es musste keine Neuverschuldung eingegangen werden. Ein wesentlicher Anteil an der günstigen Entwicklung war dem gewerblichen Bereich des Verbandes zuzuschreiben. Der Verband kam allen Zahlungsverpflichtungen problemlos nach, die Investitionen deckte er aus dem Cash-flow, und er nahm sogar vorzeitige Schuldentilgungen vor.

- 13.2 Der RH bewertete daher die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes als konsolidiert und stabil. Zur Absicherung der positiven Haushaltsentwicklung empfahl er die gezielte Fortsetzung der im Sanierungskonzept definierten Maßnahmen, wie weitere Steigerung der Eigenerzeugung, Gewinnung weiterer Mitglieder, Einwirkung auf die Gemeinden, den Anschlussgrad zu steigern, Gegensteuern der Verbandsführung gegenüber möglichen die Verbandsziele gefährdenden Eigeninteressen von Mitgliedern, maßvolle und flexible Steuerung des Wasserabgabepreises, Beibehaltung der Inflationsrate als Richtschnur für allfällige Erhöhungen, Umstellung des derzeitigen Kostendeckungsbeitrages als Fixbetrag je Einwohner zu einem flexiblen Instrument des Kostenausgleiches sowie weiterer Ausbau der Rücklagen entsprechend den Investitions- und Anforderungsbedingungen.

## Mitwirkung einer Privatbank

- 14.1 Im Juni 1997 verkaufte die ÖKK fünf Darlehen an drei Privatbanken. Eine Privatbank wurde als Hauptgläubigerin auch Rechtsnachfolgerin der ÖKK hinsichtlich der Vereinbarung zum Sanierungskonzept. Der Verband musste daher zum Nachweis der Einhaltung der Bedingungen jährlich den Jahresabschluss und einen Bericht über die Erfüllung der vereinbarten Maßnahmen übermitteln.

Änderungen der Vereinbarung vom Jänner 1996 konnten nur einvernehmlich in schriftlicher Form festgelegt werden. Die Auswirkungen auf die Geschäftsführung waren unter anderem Prüfung der Bilanz durch die Privatbank, jährliches Gespräch des Geschäftsführers mit Vertretern der Privatbank über die wirtschaftliche Lage des Verbandes und Zustimmung zur Gestaltung des Wasserabgabepreises sowie zu anderen finanziellen Maßnahmen.

Tatsächlich kam die Privatbank nicht immer den Wünschen des Verbandes nach. So musste für das Jahr 2001 der Wasserabgabepreis entgegen den Vorstellungen des Verbandes statt um 1 % um 2,75 % angehoben werden. Einem Vorschlag des Verbandes im Herbst 1999, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land vorzeitig zu bereinigen, stimmte die Privatbank nicht zu.

- 14.2 Waren im Jahr 1995 infolge der wirtschaftlich schwierigen Situation die vereinbarten Kontrollmaßnahmen durchaus zweckmäßig, so haben sich die Verhältnisse, wie auch die Analyse der finanziellen Lage zeigte, nach nunmehr sechs Jahren grundlegend verbessert. Nach Ansicht des RH sind weitere Eingriffe der Privatbank nicht mehr erforderlich.

Der RH empfahl, in dieser Angelegenheit mit dem Land Steiermark als Partner des Sanierungskonzepts ehestens in Kontakt zu treten und in der Folge mit der Privatbank Verhandlungen über eine Änderung des Sanierungskonzepts und der vertraglichen Vereinbarung vom Jänner 1996 aufzunehmen. Als vorrangiges Ziel sollte die Beseitigung der erforderlichen Zustimmung der Privatbank zur Anpassung des Wasserabgabepreises angestrebt werden.

- 14.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde eine einvernehmliche Änderung der Kontrollrechte aus dem Stundungsvertrag angestrebt. Mit ergänzendem Schreiben vom 15. August 2001 gab der Verband bekannt, dass die angeregte Änderung der Stundungsvereinbarung betreffend die Gestaltung des Wasserabgabepreises bereits umgesetzt worden sei.*

Weitere Feststellungen

- 15 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen:

(1) die Vornahme einer realistischen Veranschlagung sowie

(2) die Einrichtung einer den Anforderungen des Verbandes entsprechenden Kostenrechnung.

*Der Verband teilte mit, dass mittlerweile beiden Empfehlungen entsprochen worden sei.*

Gewerblicher Bereich

- 16.1 Der Verband war neben seinen eigentlichen Aufgaben, der Wassergewinnung und –verteilung, auch in einschlägigen gewerblichen Bereichen wie Planung, Errichtung und Wartung von Ortsnetzen, Installation von Elektroanlagen sowie Handel mit Installationsmaterial tätig.

Für den Verband wirkte sich die Ausweitung seiner Tätigkeit auf den gewerblichen Bereich positiv aus; der gewerbliche Bereich betraf umsatz- und personalmäßig bereits nahezu die Hälfte des Gesamtvolumens. In den letzten Jahren wurden ständig Überschüsse erwirtschaftet, die allen Mitgliedsgemeinden zugute kamen.

- 16.2 Da die Betreuung und Wartung der Ortsnetze bisher nicht in der Satzung enthalten waren, empfahl der RH eine entsprechende Satzungsänderung. Bei Ausweitung der sonstigen gewerblichen Tätigkeiten sollte die Gründung einer eigenen Unternehmung überlegt werden, um eine Trennung zu den Verbandsaufgaben herzustellen.

- 16.3 *Laut Mitteilung des Verbandes solle die Adaptierung der Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen. An eine Ausweitung des Betriebs gewerblicher Art sei vorerst nicht gedacht.*



## Personal

### Dienstrecht

- 17.1 Der Verband wendete seit Gründung das Dienstrecht der Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbediensteten sinngemäß an.
- 17.2 Als Verband nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 hätte er aber grundsätzlich das Arbeitsrecht anzuwenden. Lediglich die darin unregulierten Bereiche (zB die Besoldung) konnten einer eigenständigen Regelung zugeführt werden. Der RH empfahl die Ausarbeitung einer auf dem geltenden Arbeitsrecht beruhenden eigenen Dienst- und Besoldungsordnung.
- 17.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes werde der Entwurf einer eigenen Dienst- und Besoldungsordnung bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Diskussion gestellt werden.*

### Satzung

- 18.1 Die Satzung beinhaltete nur wenige Bestimmungen über die Aufgabenverteilung hinsichtlich der Entscheidungen im Personalwesen.
- 18.2 Nach Ansicht des RH sollten die Aufgaben des Personalwesens und die Zuständigkeiten der Organe in der Satzung geregelt sein, weshalb er deren Ergänzung empfahl.
- 18.3 *Laut Mitteilung des Verbandes seien bereits Änderungsvorschläge formuliert und der Wasserrechtsbehörde zur Stellungnahme vorgelegt worden.*

### Weitere Feststellungen

- 19 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen:
  - (1) die nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz an sich nicht vorgesehene Ausfertigung von Dienstzetteln;
  - (2) die Gewährung von außerordentlichen Biennialvorrückungen sowie Überstellungen in höhere Entlohnungsgruppen und
  - (3) neben den unzumutbarerweise bezahlten Reisegebühren die Bereitschaftsentschädigung, die — im Interesse einer einheitlichen Höhe — an eine Gehaltsstufe des Besoldungsschemas gebunden werden sollte.

20 Zusammenfassend bewertete der RH die Geschäftsführung seit dem Jahr 1995 als erfolgreich. Das Ziel einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Versorgung seiner Mitglieder mit einwandfreiem Trinkwasser hat der Verband weitgehend erreicht. Der RH hob noch folgende Empfehlungen hervor:

(1) Ein umfassendes strategisches Konzept über die Entwicklung des Verbandes mit zumindest mittelfristig definierten Zielen sollte erstellt werden.

(2) Der konsolidierte Verbandshaushalt sollte durch gezielte Fortsetzung der im Sanierungskonzept definierten Maßnahmen abgesichert werden.

(3) Die Bemühungen zur Erschließung weiterer Grundwasservorkommen sollten konsequent fortgesetzt werden.

(4) Hinsichtlich der vertraglichen Mitwirkungsrechte einer Privatbank sollte eine Änderung der zugrundeliegenden Vereinbarung angestrebt werden.

(5) Für die Wartung der Ortsnetze wäre die Satzung zu ergänzen.

Wien, im Dezember 2001

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

## Abkürzungsverzeichnis

# A-Z

<b>Abs</b>	Absatz
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>ATS</b>	Schilling
<b>B-VG</b>	Bundes-Verfassungsgesetz
<b>bzw</b>	beziehungsweise
<b>KEG</b>	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
<b>Mill</b>	Million(en)
<b>ÖKK</b>	Österreichische Kommunalkredit AG
<b>RH</b>	Rechnungshof
<b>UWF</b>	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
<b>Verband</b>	Wasserverband Grenzland Südost
<b>WRG 1959</b>	Wasserrechtsgesetz 1959
<b>zB</b>	zum Beispiel

## Abkürzungsverzeichnis

# A-Z

<b>Abs</b>	Absatz
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>ATS</b>	Schilling
<b>B-VG</b>	Bundes-Verfassungsgesetz
<b>bzw</b>	beziehungsweise
<b>KEG</b>	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
<b>Mill</b>	Million(en)
<b>ÖKK</b>	Österreichische Kommunalkredit AG
<b>RH</b>	Rechnungshof
<b>UWF</b>	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
<b>Verband</b>	Wasserverband Grenzland Südost
<b>WRG 1959</b>	Wasserrechtsgesetz 1959
<b>zB</b>	zum Beispiel